

Tischvorlage

Annahme von Spenden 2021; Namensliste zur Vorlage ö 179/2022

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden. Bürgermeister Schäfer hat die vorläufige Annahme der Spenden erlaubt.

Spender	Zuwendungszweck	Zuwendung in €
Baden- Württemberg Stiftung gGmbH	Verbesserung Integration von Familien mit Migrationshintergrund	11.416,66 €
Baden- Württemberg Stiftung gGmbH	Verbesserung Integration von Familien mit Migrationshintergrund	11.416,66 €